

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen
vertreten durch die
Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

IT-Dienstleistungen für die Steuerverwaltung des Landes Bremen (Steuer HB)

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 01-13
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

Seite 2 von 7

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. den Anlagen**
 - Nr. 02 Konkretisierung der Leistungspflicht
 - Nr. 03 Serverbetrieb für die steuerlichen Anwendungen und Verfahren
 - Nr. 04 Verfahrensbetreuung
 - Nr. 05 Projekte und Consulting
 - Nr. 06 SAR-IT-Service
 - Nr. 07 Entwicklung
 - Nr. 08 Muster Leistungsbeschreibung
 - Nr. 09 Datenschutzleitlinie Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - Nr. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - Nr. 11 Benutzungsordnung Dataport in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
 - Nr. 12 Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung - AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 2
 - Nr. 13 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Konkretisierung der Leistungspflicht _____
Anlage(n) Nr. 02
- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 01
Anlagen _____ Anlage(n)Nr. 03-13
Anhang Anlage 02 Konkretisierung der Leistungspflicht
Anhang Anlage 03 Serverbetrieb für die steuerlichen Anwendungen und Verfahren
Anhang Anlage 04 Verfahrensbetreuung
Anhang Anlage 05 Projekte und Consulting
Anhang Anlage 06 SAR-IT-Service
Anhang Anlage 07 Entwicklung
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n)Nr. 08

Es gelten die Dokumente in
Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 01-13

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Dataport/Senatorin für Finanzen (s. Anlagen)

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. Nr. 3.1.8			01.01.2017	31.12.2017

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. den Anlagen 02 bis 13

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

- 5.1** **Vergütung nach Aufwand**
- ohne Obergrenze
 - mit einer Obergrenze in Höhe

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)				Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.	
Pos. Nr.	SAP- Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Preis je Stunde	Preis je Tag	

Mehr- oder Mindermengen gem. den Anhängen der Anlagen werden abgerechnet, soweit sie um mehr als 1 % von der vereinbarten Menge abweichen.
Ein Personentag entspricht 8 Stunden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit **50,00 pro Person/Kundenbesuch.**

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis
-

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendarertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 - anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** von **insgesamt** [redacted] €.

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
[redacted]	€
Summe	€

Mehr- oder Mindermengen werden abgerechnet gern. Ziffer 5.1 dieses Vertrages, soweit sie um mehr als 1 % von der vereinbarten Menge abweichen.

Rechenzentrumsleistungen gemäß Dataport Servicekatalog

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Weitere Komponenten

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt jeweils anteilig zum **15.02./15.05./15.08./15.11. des Kalenderjahres.**

Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **50,00** pro **Person/Kundenbesuch.**

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **50,00** pro **Person/Kundenbesuch.**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

Seite 6 von 7

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
-
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
-

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: [REDACTED]

des Auftragnehmers: [REDACTED]

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

- 8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an dataportkundenbetreuungundvertrieb@dataport.de zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11254/3011007

Seite 7 von 7

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz
- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.5. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.6. Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2017.

Bremen, 08.11.2017
Ort Datum

Bremen, 10.11.17
Ort Datum